



MFPA Leipzig GmbH

Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für
Baustoffe, Bauprodukte und Bausysteme

Geschäftsbereich V - Tiefbau

Prof. Dr.-Ing. Olaf Selle

Arbeitsgruppe 5.1 - Bauwerksabdichtung

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-SAC 02 / 5.1 / 15 - 056

Gegenstand:

Anwendungsbestimmungen für eine Kunststoffabdichtungsbahn Typ T nach DIN EN 13967 für Bauwerksabdichtungen gemäß Bauregelliste A Teil 3, lfd. Nr. 1.2, Ausgabe 2015/2, in Verbindung mit den Ausgaben 2016/1 und 2016/2, die von den Anforderungen der DIN V 20000-202 Abschnitt 5.3 abweicht.

Kunststoffabdichtungsbahn Fasatan

Bauwerksabdichtung gegen Bodenfeuchte und Wasser

Antragsteller:

BOSIG Baukunststoffe GmbH
Roland – Schmid – Straße 1
04910 Elsterwerda

BOSIG GmbH
Brunnenstraße 75 – 77
73333 Gingen

Ausstellungsdatum:

01. August 2017

Geltungsdauer:

31. Juli 2022

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis besteht aus 9 Seiten und 3 Anlagen.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Als rechtsverbindliche Form gilt die deutsche Schriftform mit Originalunterschriften und Originalstempel des/der Zeichnungsberechtigten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der MFPA Leipzig GmbH.

Nach Landesbauordnung (SAC 02) anerkannte und nach Bauproduktenverordnung (NB 0800) notifizierte PÜZ-Stelle

Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH (MFPA Leipzig GmbH)

Sitz: Hans-Weigel-Str. 2b – 04319 Leipzig/Germany

Geschäftsführer: Prof. Dr.-Ing. Frank Dehn

Handelsregister: Amtsgericht Leipzig HRB 17719

USt-Id Nr.: DE 813200649

Tel.: +49 (0) 341 - 6582-143

Fax: +49 (0) 341 - 6582-199

A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit der als Gegenstand aufgeführten Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller bzw. Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig (MFPFA Leipzig) Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der MFPFA Leipzig nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sind die Anwendungsbestimmungen für die Kunststoffabdichtungsbahn mit dem Produktnamen *Fasatan* der Firma *BOSIG Baukunststoffe GmbH*, nachfolgend *Fa. BOSIG* genannt, gemäß Bauregelliste A, Teil 3, lfd. Nr. 1.2, Ausgabe 2015/2 als Bauart für Bauwerksabdichtungen. Die Bahn entspricht der DIN EN 13967 gemäß Bauregelliste B, Teil 1 lfd. Nr. 1.10.2, ist als Abdichtungsbahn mit Grundwassersperre einzuordnen und mit einer CE-Kennzeichnung versehen.

Bei *Fasatan* handelt es sich um eine homogene, einlagige, schwarze Abdichtungsbahn aus EPDM-Kautschuk, mit einer Dicke von 0,8 mm oder 1,0 mm. Die Bahn besitzt beidseitig eine Oberflächenprägung. Sie wird der Kategorie „Abdichtungsbahn mit Grundwassersperre“ entsprechend DIN EN 13967 zugeordnet und als „Abdichtungsbahn aus Kunststoff oder Elastomer, die in Wandkonstruktionen verwendet wird, um den Durchgang von Wasser in flüssiger Form mit hydrostatischem Druck aus dem Boden in das Innere eines Bauwerks oder von einem Abschnitt der Konstruktion in einen anderen zu verhindern“ betrachtet.

Zum Abdichtungssystem gehört der einkomponentige, pastöse und lösemittelfreie Klebstoff *Fasatan TFS* auf Basis silanterminierter Polymere. Bei Bedarf ist zur Untergrundvorbereitung ein Primer (*Multi Primer*) einzusetzen. Für die vorgesehene Anwendung wird *Fasatan 0,8* bzw. *Fasatan 1,0* bezüglich des Werkstofftyps EPDM der Tabelle 2, Nr. 7 sowie gemäß Tabelle 3 der Nr. 1 homogene Bahnen ohne Selbstklebeschicht, Anwendungstyp BA der DIN V 20000:202 zugeordnet. Die bauaufsichtlichen Anwendungsbedingungen für Bahnen nach DIN EN 13967 ergeben sich aus Teil II der Liste der Technischen Baubestimmungen (LTB) lfd. Nr. 5.38.

Für die genannte Zuordnung der Bahn sind hierfür Eigenschaften gemäß DIN V 20000:202, Abschnitt 5.3, Tabelle 15, Kunststoff- und Elastomerbahnen, homogen, mit oder ohne Selbstklebeschicht für die Bauwerksabdichtung (DIN SPEC 20000:202, Tabelle 22) maßgebend. Die in gleicher Art angebotenen *Fasatan* Bahnen mit Dicken von 1,2 mm und 1,5 mm fallen nicht unter die besonderen Anwendungsbestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses, da keine Abweichungen von DIN V 20000:202, Abschnitt 5.3, Tabelle 15 entsprechend den dort genannten Anforderungen vorliegen.

1.2 Anwendungsbereich

Die Kunststoffabdichtungsbahn *Fasatan 0,8* bzw. *Fasatan 1,0* ist, abhängig vom Untergrund, im Zusammenwirken mit Verklebungen bzw. mechanischen Befestigungen – als *Fasatan Fix – System* oder als *Fasatan Keder System* für die Ausführung von einlagigen Bauwerksabdichtungen in folgenden bauaufsichtlich relevanten Anwendungsbereichen geeignet:

- außenliegende Abdichtung von erdberührten Bodenplatten und Außenwandflächen sowie Spritzwassersockeln u.a. im Anschluss an Fassadensysteme bei Bodenfeuchte und nicht drückendem Wasser, Wassereinwirkungsklasse W1-E, gemäß DIN 18533-1:2017-07;
- außenliegende Abdichtung von erdberührten Bodenplatten und Außenwandflächen bei einer Wassereinwirkung durch mäßige Wasserdruckbeanspruchung, Wassereinwirkungsklasse W2.1-E, gemäß DIN 18533-1:2017-07;
- außenliegende Abdichtung auf erdüberschütteten, nicht befahrenen Deckenflächen gegen Bodenfeuchte und nicht stauendes Sickerwasser bei Bodenfeuchte und nicht drückendem Wasser, Wassereinwirkungsklasse W1-E sowie bei einer Wassereinwirkung durch mäßige Wasserdruckbeanspruchung, Wassereinwirkungsklasse W2.1-E, gemäß DIN 18533-1:2017-07.

2 Anwendungsbestimmungen für die Bauart

2.1 Eigenschaften und Kennwerte

Die Eigenschaften und Kennwerte der Kunststoffdichtungsbahn mit der geringsten Dicke wurden durch die Prüfstelle nach DIN EN 13967 festgestellt und sind in der Anlage 1 angegeben. Die Abdichtungsbahn weicht von den in der DIN V 20000-202, Abschnitt 5.3.3.1,

Tabelle 15; Kunststoff- und Elastomerbahnen, homogen, mit oder ohne Selbstklebeschicht für die Bauwerksabdichtung“ festgelegten Anforderungen in folgenden Punkten ab:

- Dicke der Bahn $0,8 \text{ mm}$ bzw. $1,0 \text{ mm} \leq 1,1 \text{ mm}$
- Widerstand gegen Abscheren $53 \text{ N}/50 \text{ mm} < 175 \text{ N}/50 \text{ mm}$

Zur Festlegung der Anwendungsbestimmungen für die Bauart wurden durch die Prüfstelle zusätzlich Nachweise zur Verklebung der Bahn untereinander sowie mit dem System - Klebstoff auf unterschiedlichen Untergründen, der Wasserdichtigkeit und der mechanischen Eigenschaften von unterschiedlichen Verbindungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Anlage 2 aufgeführt.

2.2 Anwendungsbestimmungen

Auf der Grundlage der Bewertung aller gemäß Abschnitt 2.1 festgestellten Eigenschaften kann die *Abdichtungsbahn Fasatan 0,8* sowie die *Abdichtungsbahn Fasatan 1,0* wie eine Bahn gemäß DIN V 20000:202 Tabelle 15 als außenliegende Abdichtung verwendet werden. Dabei gelten folgende zusätzliche Anwendungsbestimmungen für die unter Abschnitt 1.2 genannten Anwendungsbereiche:

Untergrund

- Der Untergrund muss fest und ausreichend tragfähig, sauber, fett-, öl- und staubfrei sowie frei von losen Bestandteilen sein. Hohlräume, Fehlstellen Risse mit Abmessungen $> 2 \text{ mm}$ sind vor dem Anbringen der Abdichtungsbahn ebenflächig zu verschließen. Eventuell vorhandene Trennmittel sind zu entfernen.
- Bei *Fasatan TFS* Verklebungen darf der Untergrund leicht feucht sein, jedoch ist stehendes Wasser zwingend zu vermeiden.
- Bei der Verwendung von *Fasatan Fix* muss der Untergrund absolut trocken sein.
- Bei Bedarf ist ein Primer (*Multi Primer*) entsprechend den Angaben des technischen Merkblattes einzusetzen.
- Kanten sind zu brechen / fassen
- Grate und Vorsprünge $> 6 \text{ mm}$ sind zu entfernen
- stehendes Wasser, Eis und Schnee müssen von der Unterlage entfernt werden
- Bauteiltemperaturen von $+ 5^\circ\text{C}$ dürfen bei der Montage nicht unterschritten und Temperaturen von $+ 35^\circ\text{C}$ nicht überschritten sein
- Haftung und Verträglichkeit mit Kunststoffen oder anderen Abdichtungen müssen objektbezogen geprüft werden. Bei Anwendung auf beschichteten Untergründen ist eine Vorprüfung der Verträglichkeit notwendig. So ist z. B. bei acrylathaltigen Beschichtungsmitteln durch Weichmacherwanderung ein Haftverlust möglich.

Verarbeitung

Fasatan TFS

Fasatan TFS wird für die Verklebung der *Fasatan* eingesetzt. Bei der Applikation sind die Technischen Merkblätter des *Fasatan-Fix-Systems* und des *Fasatan-Keder-Systems* zu beachten.

Fasatan TFS wird mittels Schlauchbeutelpistole und Düse raupenförmig auf den Untergrund auftragen (Düsendurchmesser mind. 8 mm). Mit einer Spachtel die Klebstoffraupe verziehen und *Fasatan* schleifenförmig ankleben. Folie in das frische Klebstoffbett einlegen und mit gleichmäßigem Druck anpressen (z. B. mit einer Andrückrolle). Die Klebefuge soll nach dem Anpressen der Folie eine Schichtdicke von mind. 1 mm aufweisen und vollständig und ohne Lufteinschlüsse mit Klebstoff gefüllt sein. Anschließend sind die Folienkanten mit einem Spachtel in überschüssigen Klebstoff einzubetten. Bei 1 mm Schichtdicke des Klebstoffs beträgt der Verbrauch ca. 1 l / m², d. h. ein 600 ml Schlauchbeutel reicht für ca. 0,6 m² Klebefläche.

Abschlüsse von *Fasatan* auf bituminösen Untergründen sind zusätzlich mit einer Kappliste mechanisch am Bauuntergrund zu befestigen. Beim Einsatz im erdberührten Bereich ist darauf zu achten, dass *Fasatan* nicht gespannt verlegt werden darf.

Die Verklebung von Längsstößen, Abbildung 1, erfolgt mit *Fasatan TFS*. Die Bahnen müssen um mindestens 100 mm überlappen und im Überlappungsbereich vollflächig verklebt sein.

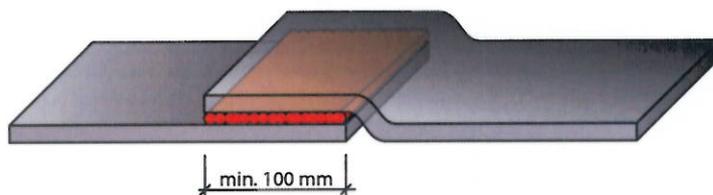


Abbildung 1 Ausbildung von verklebten Überlappungen [Quelle Antragsteller]

Fasatan-Fix-System

Das *Fasatan Fix – System* umfasst vorkonfektionierte Bahnenabschnitte, die mit einem selbstklebenden Butyl-Kautschuk-Kleber ausgestattet sind. Der Butylstreifen besitzt eine Dicke von 1 mm und variiert in seiner Breite in Abhängigkeit von der Folienbreite. Es werden drei Typen für unterschiedliche Einbausituationen, siehe Abbildung 2, unterschieden:

- Typ A: eine Selbstklebeschicht
- Typ B: zwei Selbstklebeschichten auf einer Seite
- Typ C: 2, beidseitig, wechselseitige Selbstklebeschichten für Kreuzverklebung

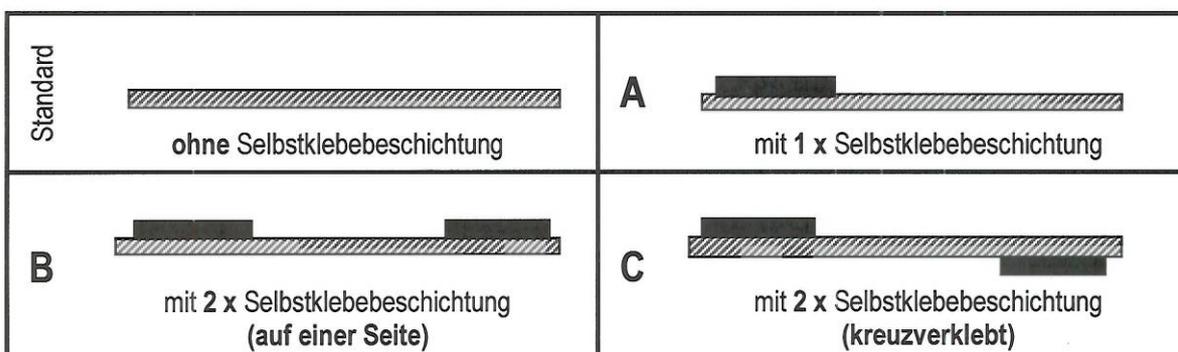


Abbildung 2 Ausführungen Fasatan Fix – System [Quelle Antragsteller]

Die Abmessungen der Selbstklebebeschichtung (Butylkautschuk) variieren in Abhängigkeit von der Breite der Fasatan Bahn:

Beschichtung	bis 150 mm Bahnenbreite	20 x 1 mm Butyl-Kautschuk
	bis 200 mm Bahnenbreite	40 x 1 mm Butyl-Kautschuk
	bis 400 mm Bahnenbreite	60 x 1 mm Butyl-Kautschuk

Die Anwendung erfolgt in Abhängigkeit von der Einbausituation, jedoch bei allen Varianten immer in Verbindung mit dem Klebstoff *Fasatan TFS* zur Verklebung am Bauteil. Am Element ist eine zusätzliche mechanische Befestigung durch Leisten oder Flansche erforderlich. Der untere und seitliche Folienrand muss immer zusätzlich gegen Hinterlaufen von Wasser durch sorgfältiges Anspachteln mit *Fasatan TFS* geschützt werden.

Die Klebeschicht wird durch eine Abdeckfolie vor Verschmutzung geschützt, welche vor der Anwendung schrittweise zu entfernen ist. Das Produkt ist kontinuierlich unter Vermeidung von Blasen und einem Anpressdruck zwischen 5 und 15 g/cm² unter Verwendung einer Anpressrolle anzudrücken. Das System ist optimal verarbeitet, wenn sich die Konturen des Untergrundes abzeichnen.

Fasatan Keder

Das *Fasatan-Keder-System* (Ausführungen siehe Abbildung 3) verbindet die *Fasatan* mit einem nicht silikonisierten Dichtungsprofil für Keder. Das *Fasatan-Keder-System* kann mit dem *Fasatan-Fix-System* kombiniert werden – hierbei wird *Fasatan* in Keder-Ausführung mit einem Klebestreifen aus Butyl-Kautschuk selbstklebend ausgestattet.

Die bauseitige Verklebung (Keder-System, Ausführung A) kann über Verklebung mit *Fasatan TFS* erfolgen. Der untere und seitliche Bahnenrand muss gegen Hinterlaufen von Wasser immer durch sorgfältiges Anspachteln mit *Fasatan TFS* geschützt werden.

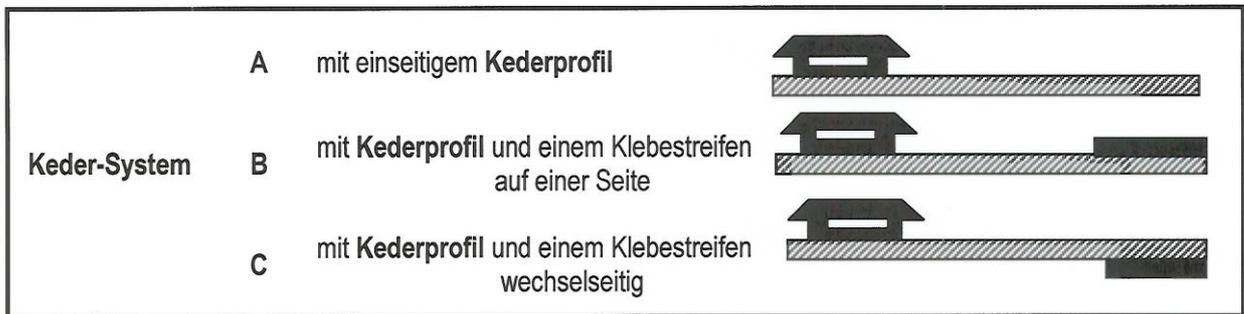


Abbildung 3 Ausführungen Fasatan Keder [Quelle Antragsteller]

Die Abmessungen der Selbstklebebeschichtung (Butylkautschuk) beim Keder-System B und C variieren in Abhängigkeit von der Breite der Fasatan Bahn:

Butylbeschichtung:

- bis 150 mm Folienbreite - 20 x 1 mm Butyl-Kautschuk
- bis 200 mm Folienbreite - 40 x 1 mm Butyl-Kautschuk
- bis 400 mm Folienbreite - 60 x 1 mm Butyl-Kautschuk

Schutz vor Beschädigung

Zum Schutz vor Beschädigungen im erdberührten Bereich sind die entsprechenden Vorgaben der DIN 18533-1 und DIN 18533-2 zu beachten.

2.3 Lagerung und Transport, Kennzeichnung

2.3.1 Lagerung und Transport

Fasatan-Fix-System / Fasatan-Keder-System

36 Monate nach Datum der Herstellung im geschlossenen Originalgebinde. Lagerung in einem korrekt gelüfteten Lagerort bei einer Temperatur von max. + 30 °C.

Fasatan TFS

In ungeöffneten Originalgebinden kühl und trocken zwischen + 5 °C und + 25 °C lagern. Mindestlagerdauer 9 Monate ab Herstellung im ungeöffneten Originalgebinde.

2.3.2 Kennzeichnung

Die Produkte sind mit einer CE-Kennzeichnung zu versehen. Darüber hinaus sind Angaben zur Produktbezeichnung, Herstellungscode und Bahnenabmessungen zu machen sowie der Hinweis aufzunehmen, dass die Bahn nur gemäß den Bestimmungen für die Bauart im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zu verwenden ist.

2.4 Entwurf und Bemessung

Im Hinblick auf Entwurf und Bemessung von Bauwerksabdichtungen sind die unter 2.2 genannten Anwendungsbestimmungen sowie die grundsätzlich geltenden Angaben der DIN 18533, Teile 1 und 2 zu berücksichtigen.

2.5 Ausführung

Von der Anwendbarkeit der Abdichtung kann nur ausgegangen werden, wenn die Ausführung nach den grundsätzlichen Angaben der DIN 18533-1:2017-07 und DIN 18533-2:2017-07 unter Berücksichtigung der unter Abs. 2.2 genannten gesonderten Anwendungsbestimmungen und der Verlege- und Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers erfolgt. Hierzu muss das abP auf der Baustelle vorliegen. Die Anwendungs- und Verarbeitungsrichtlinien zur Anwendung und Verarbeitung der Produkte und zugehörigen Systembestandteilen sind durch die Prüfstelle auf Plausibilität überprüft worden.

2.6 Nutzung, Unterhalt und Wartung

Für die Nutzung, den Unterhalt und die Wartung bzw. Instandhaltung der Abdichtung gibt es keine besonderen Bestimmungen.

3 Übereinstimmungserklärung des Anwenders

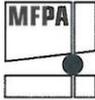
Der Anwender der Bauart hat mit einer Übereinstimmungserklärung zu bestätigen, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Bauprodukte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Anlage 4 enthält eine Musterübereinstimmungserklärung für das Produkt.

4 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird gemäß § 19 ff der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Art. 23 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) in Verbindung mit der Bauregelliste A, Teil 3, lfd. Nr. 1.2 Ausgabe 2015/2 in Verbindung mit den Ausgaben 2016/1 und 2016/2 erteilt.

5 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist Widerspruch bzw. Klage entsprechend den rechtlichen Regelungen des Landes zulässig, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat.



Im Fall eines Widerspruchsrechts ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH, Hans - Weigel - Straße 2 b, 04319 Leipzig einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Einganges bei der MFP Leipzig.

Leipzig, den 01. August 2017

Dr.-Ing. Ute Hornig
Prüfstellenleiterin



Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Eigenschaften und Kennwerte gemäß DIN EN 13969 bzw. DIN V 20000:202
- Anlage 2: Zusätzliche Nachweise
- Anlage 3: Musterübereinstimmungserklärungen

Tabelle 1 Eigenschaften und Kennwerte der Bauwerksabdichtungsbahn
Fasatan 0,8 gemäß DIN EN 13967

Eigenschaften nach DIN EN 13967 Kunststoff- und Elastomerbahnen für Bauwerksabdichtung, homogen, mit oder ohne Selbstklebeschicht für Bauwerksabdichtung				Anforderung nach DIN V 20000:202 Tabelle 15
Eigenschaft	Prüfverfahren nach	Einheit	Feststellung MFPA	
Sichtbare Mängel	DIN EN 1850-2	-	keine sichtbaren Mängel	keine sichtbaren Mängel
Länge	DIN EN 1848-2	[m]	MW: 20,50	k. A.
Breite	DIN EN 1848-2	[m]	min.b: 0,499 MW: 0,500	k. A.
Geradheit	DIN EN 1848-2	[mm/10m]	70,00	bestanden
Flächengewicht	DIN EN 1849-2	[g/m ²]	747,5	k. A.
Dicke e_{eff}	DIN EN 1849-2	[mm]	0,771 s=0,006	EPDM $\geq 1,1$
Wasserdichtheit (Verfahren B)	DIN EN 1928	—	400kPa/72h bestanden	bestanden
Widerstand gegen Stoßbelastung	DIN EN 12691 Verfahren A, Verfahren B	[mm]	Verf.A 100 mm Verf.B 1000mm	EPDM k.A
Wasserdichtheit nach künstlicher Alterung	DIN EN 1296 DIN EN 1928	kPa	400kPa/72h bestanden	k.A.
Wasserdichtheit nach Chemikalieneinwirkung	DIN EN 1847 DIN EN 1928	kPa	400kPa/72h bestanden	k.A.
Verträglichkeit mit Bitumen	DIN EN 1548 DIN EN 1928 (Verf. B)	—	400kPa/72h bestanden	bestanden
Weiterreißwiderstand	DIN EN 12310-1	[N]	L= 71 (s= 4,82) Q= 69 (s= 6,48)	EPDM ≥ 25
Scherwiderstand der Fügenähte (Fasatan-Fix-System)	DIN EN 12317-2	[N/50mm]	53 (s=2,46) Aufscheren der Naht	Abriss außerhalb der Fügenaht EPDM ≥ 175
Wasserdampfdurchlässigkeit s_d	DIN EN 1931	[mm]	45.000	k.A.
Widerstand gegen statische Belastung	DIN EN 12730	[kg]	20	k.A.
Reißfestigkeit	DIN EN 12311-2	N/mm ²	L= 9,14 (s= 0,16) Q= 7,52(s= 0,12)	EPDM ≥ 4
Reißdehnung	DIN EN 12311-2	[%]	L= 700(s= 33,94) Q= 630(s= 7,23)	≥ 250
Brandverhalten	EN ISO 11925-2	—	Klasse E	Klasse E nach DIN EN 13501-1

Tabelle 2 Zusätzlich bestimmte Eigenschaften und Kennwerte der Bauwerksabdichtungs-
bahn *Fasatan 0,8* zur Festlegung der Anwendungsbestimmungen

Eigenschaften nach DIN EN 13967 Kunststoff- und Elastomerbahnen für Bauwerksabdichtung, homogen, mit oder ohne Selbstklebeschicht für Bauwerksabdichtung				Anforderung nach DIN V 20000:202 Tabelle 15	Anforderung nach DIN EN 13967
Eigenschaft	Prüfverfahren nach	Einheit	Feststellung MFWA		
Wasserdichtheit Fügenaht <i>Fasatan TFS</i>	DIN EN 1928	—	75kPa/24h bestanden	75kPa/24h	
Wasserdichtheit Fügenaht <i>Fasatan-Fix-System</i>	DIN EN 1928	—	75kPa/24h bestanden	75kPa/24h	
Wasserdichtheit der Bauwerksanbindung <i>Fasatan-Fix-System</i>	Anlehnung an DIN EN 1928	—	75kPa/24h bestanden: Stahlblech verzinkt, Zementgebundene Spanplatte		
Wasserdichtheit der Bauwerksanbindung <i>Fasatan TFS</i>	Anlehnung an DIN EN 1928	—	75kPa/24h bestanden: Stahlblech verzinkt, Zementgebundene Spanplatte, PVC-Hart, schalungsglatte Betonoberfläche		
Scherwiderstand der Fügenähte <i>Fasatan TFS</i>	DIN EN 12317-2	[N/50mm]	192 (s=7,22)	Abriss außerhalb der Fügenaht EPDM ≥ 175	≥ Grenzwert Hersteller
mech. Verbindung über Keder, Zugversuch	Anlehnung an DIN EN 12311-2	[N/50mm]	Schüko klein: 69 N/50mm Schüko groß: 96 N/50mm		
Haftfestigkeit auf unterschiedlichen Untergründen (<i>Fasatan-Fix-System</i>)	Anlehnung an DIN EN 1542	[N/mm ²]	Stahlblech verzinkt: 0,144 PVC-Hart: 0,154 Phonotherm 200: 0,104 Zementgebundene Spanplatte: 0,156 schalungsglatte Betonoberfläche: 0,20		
Haftfestigkeit auf unterschiedlichen Untergründen (<i>Fasatan TFS</i>)	Anlehnung an DIN EN 1542	[N/mm ²]	Stahlblech verzinkt: 0,692 PVC-Hart: 0,731 Phonotherm 200: 0,562 Zementgebundene Spanplatte: 0,678 schalungsglatte Betonoberfläche: 0,49		



Ifd. Nr.	Übereinstimmungserklärung Bestätigung der ausführenden Firma		
1	Projekt:		
2	Anwendungsbereich:		
3	Abdichtung mit <i>Fasatan</i>		
4	Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr.: P-SAC 02/5.1/15 - 056 vom 28.07.2017		
5a	Inhaber des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses: BOSIG Baukunststoffe GmbH Roland – Schmid – Straße 1 04910 Elsterwerda		
5b	Ausführende Firma:		
5c	Bauzeit: 	Bestätigung	
6	Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde vom Inhaber des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses über den sachgerechten Einbau des Produktes unterrichtet.		
7	Das Produkt wurde für die Herstellung eines Abdichtungssystems nach den Bestimmungen des oben genannten abP für den Anwendungsbereich: verwendet.		
8	Die Anwendungsbestimmungen für das Produkt und die Anforderungen an die Ausführung wurden gemäß den Angaben im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis eingehalten.		
9	Folgende Kontrollen wurden während des Einbaus und an der fertigen Leistung vorgenommen:		
Bemerkungen:			

Hiermit bestätigt der Anwender der Bauart, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und dass die herbei verwendeten Produkte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

.....
Datum

.....
Unterschrift, Stempel ausführende Firma



lfd. Nr.	Übereinstimmungserklärung Bestätigung der ausführenden Firma	
1	Projekt:	
2	Anwendungsbereich:	
3	Abdichtung mit <i>Fasatan</i>	
4	Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr.: P-SAC 02/5.1/15 - 056 vom 28.07.2017	
5a	Inhaber des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses: BOSIG GmbH Brunnenstraße 75 - 77 73333 Gingen	
5b	Ausführende Firma:	
5c	Bauzeit: 	Bestätigung
6	Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde vom Inhaber des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses über den sachgerechten Einbau des Produktes unterrichtet.	
7	Das Produkt wurde für die Herstellung eines Abdichtungssystems nach den Bestimmungen des oben genannten abP für den Anwendungsbereich: verwendet.	
8	Die Anwendungsbestimmungen für das Produkt und die Anforderungen an die Ausführung wurden gemäß den Angaben im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis eingehalten.	
9	Folgende Kontrollen wurden während des Einbaus und an der fertigen Leistung vorgenommen:	
Bemerkungen:		

Hiermit bestätigt der Anwender der Bauart, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und dass die hierbei verwendeten Produkte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

.....
Datum

.....
Unterschrift, Stempel ausführende Firma